

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. November 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-153
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Sanierung Kunstrasen - Sportplatz	
	Schützenwiese - Auftragsvergabe und Objektkredit als gebundene	
	Ausgabe von CHF 470'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 (PG 46 GV) wurde das Projekt für die Erstellung eines Kunstrasens in der Schützenwiese angenommen, im Jahr 2013 umgesetzt und die Bauabrechnung an der Gemeindeversammlung 16. Juni 2014 abgenommen.

Im Jahr 2021, vor Ablauf der Werksgarantie von 8 Jahren der Firma WALO Bertschinger AG, welche den Kunstrasen erstellt hatte, wurde der Kunstrasenteppich durch die Firma fksportbau geprüft und für «in Ordnung» befunden, jedoch mit dem Vermerk den Rasenteppich innert 5 Jahren zu ersetzen. Aufgrund des schnellen Abbaus des Materials in den letzten 3 Jahren befindet sich der Rasenteppich in einem sehr schlechten Zustand und muss schnellstmöglich ersetzt werden.



Projektausführung

Das Kunstrasenfeld weist eine Platzfläche von 104 x 68 m auf. Der im Jahr 2012 erstellte Kunstrasenteppich hat sein Lebensende erreicht und muss ersetzt werden. Der bestehende Unterbau (Kieskoffer mit Drainage und Bewässerung, Asphalttschicht und Elastiksicht) ist noch intakt und muss lediglich örtlich ausgebessert werden. Der aktuelle Teppich besteht aus Kunststofffasern, Quarzsand und Gummigranulat. Dieser wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt. Dann folgt der Einbau eines neuen Teppichs.

Das System wird auf einen Teppich ohne Verfüllung geändert, da die Erstellung kostengünstig und im Unterhalt einfacher und günstiger gegenüber einem verfüllten Kunstrasenteppich ist. Der Teppich muss zur Stabilisierung am Rand befestigt werden.

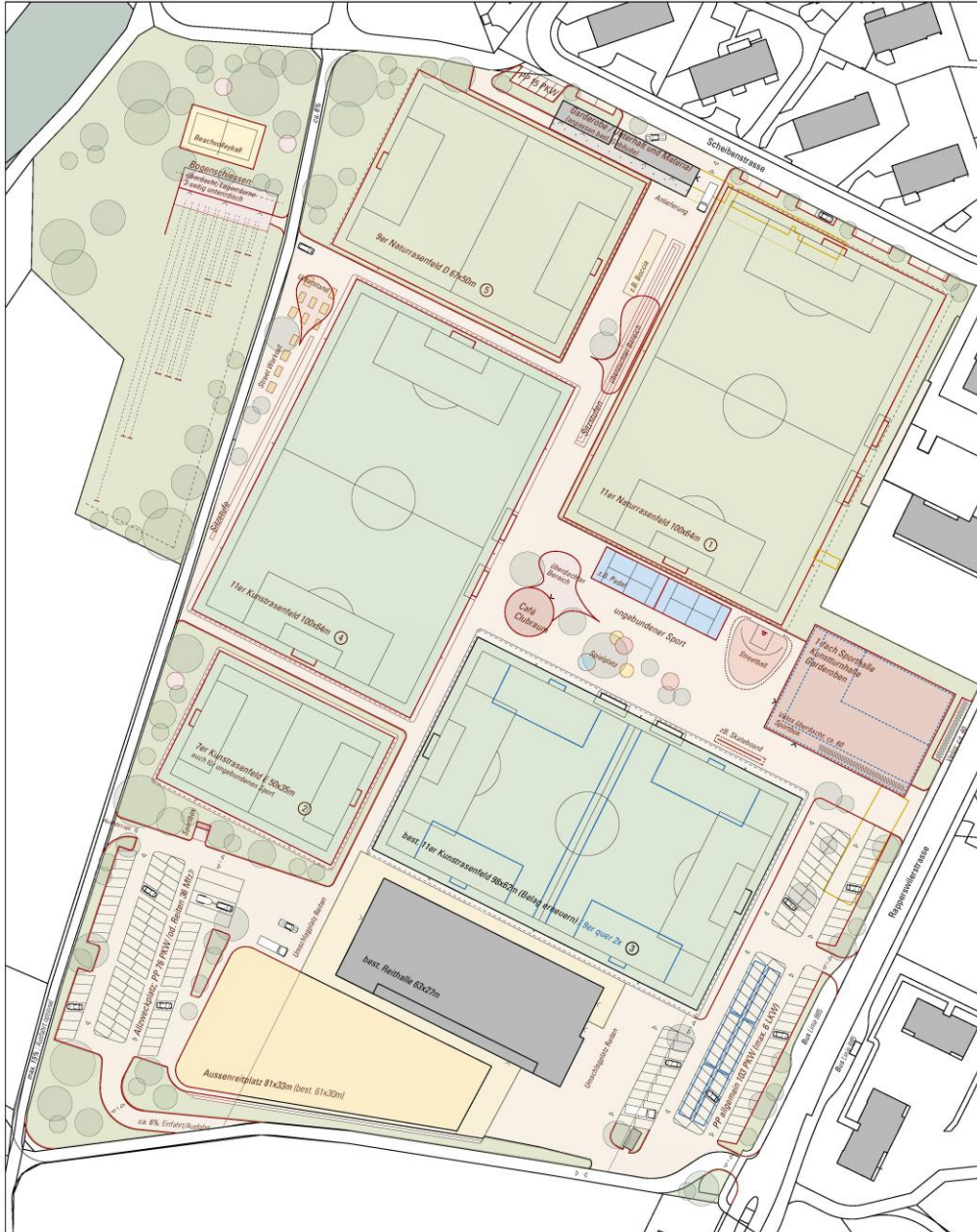
Die Beleuchtung ist bereits vorhanden, auf LED umgerüstet und kann weiterverwendet werden. Zur Vermeidung einer Überhitzung des Rasenteppichs während den Sommermonaten und zur Vorbeugung von Verletzungen bei den Spielerinnen und Spielern ist der Platz bereits mit einer Bewässerung ausgestattet und kann mit dem Ersatz weiterverwendet werden.

Nebst den Ballfanggittern hinter den Toren ist das Kunstrasenfeld vor Schäden durch Wildtiere, Hunde- und Katzenkot, mutwillige Beschädigungen etc. mit Gitter umzäunt. Eine Längsseite Richtung Nordosten soll noch auf 4 m erhöht werden, damit weniger Bälle auf den Naturrasen gelangen und somit weniger Verschmutzungen ins Kunstrasenfeld getragen werden.



Der Ersatz des bestehenden Kunstrasens auf der Schützenwiese ist integraler Bestandteil des übergeordneten Gemeinde-Sportanlagenkonzepts und wurde im Rahmen des Gemeinde-Sportanlagenkonzept Rüti (GESAK) explizit als prioritäre Massnahme festgelegt. Gemäss Massnahmenplanung und Etappierung ist die Sanierung und Erneuerung des Kunstrasenfeldes als erste Umsetzungsphase vorgesehen und steht in engem Zusammenhang mit der Gesamtplanung des Areals Schützenwiese.

Im Masterplan Schützenwiese ist der Standort des Kunstrasenfeldes unverändert übernommen; vorgesehen ist ein Ersatz des Belags sowie eine Aufwertung der Nutzbarkeit, insbesondere auch für den Trainings- und Breitensport. Die Planung und Realisierung des Ersatzes erfolgen abgestimmt mit der Gesamtentwicklung der Sportinfrastruktur und der Massnahmenplanung des GESAK.

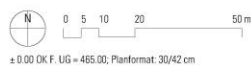


GESAK Gemeindefortschrittskonzept
Sportinfrastruktur Rütli ZH
 8630 Rütli
Masterplan Schützenwiese
 Situation 1:1'000
 Richtplan

Auftraggeber:
 Einwohnergemeinde Rütli ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rütli ZH

Revisionsjournal:

M 01	12/07/2024	RH	Grundlage
M 02	10/09/2024	RH	Allzweckplatz, Sporthalle
M 03	18/02/2025	RH	Sitzstufen, Sporthalle
M 04



Projektverfasser:

hörerarchitekten
 Hörler Architekten GmbH, SIA
 Schweizerstrasse 26
 CH - 4054 Basel
 Cresta 23
 CH - 7112 Duvion
 +41 58 510 77 60
 contact@hoerlerarchitekten.ch

03

Revisionsstand
 Plannummer
U - A01 - M03

Masterplan Schützenwiese aus dem GESAK Gemeinde Rütli



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Ersatz des Kunstrasens und den damit verbundenen Arbeiten ist gemäss Kostenschätzung vom 5. September 2025 der fksportbau mit folgenden Kosten inkl. MwSt. zu rechnen und ist ersichtlich in der folgenden Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Ersatz Kunstrasen	405'000.00
Honorare inkl. Eigenleistungen und Nebenkosten	65'000.00
Ballfangerhöhung	25'000.00
Reserve Unvorhergesehenes ca. 10 %	50'000.00
Reserve Ungenauigkeit ca. 5 %	25'000.00
Total	570'000.00
Kreditbewilligung Ressort vom 5. Februar 2025	100'000.00
Total Ausgaben	470'000.00

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Übrige Tiefbauten	15 Jahre	570'000.00 38'000.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.77 %	285'000.00 5'044.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		43'044.50

Es werden weder neue betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch neue personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 700'000.00 sind im Budget 2025 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028 mit CHF 700'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10731.5030.00 INV00713 belastet.

Submission

Für den Ersatz des Kunststoffrasenteppichs ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im Oktober 2021 eine Submission der Verfahrensart «Offenes Verfahren», durchgeführt worden.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Wirtschaftlichkeit / Angebotspreis (50 %)
- technische Qualität des Produktes (30 %)
- Fachkompetenz / Qualität / Referenzen (15 %)
- Auszubildende (5 %)

Arbeitsvergabe

Für den Ersatz des Kunststoffrasenteppichs wurde die Ausschreibung öffentlich auf SIMAP ausgeschrieben. Dabei sind innert der Eingabefrist 3 Angebote eingegangen.

Die fksportbau, Buchs ZH hat im Auftrag der Gemeinde eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten inkl. MWST präsentiert sich wie folgt:

1.	Realsport AG	CHF 392'451.65'	85 Punkte
2.	████████████████████	████████████████████	77 Punkte
3.	████████████████████	████████████████████	nicht erfüllt

Aufgrund von technischen Vorgaben, welche nicht erfüllt wurden (z.B. Gewicht des Rasenteppichs) musste die Firma ██████████ ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, den Arbeitsauftrag an die Firma Realsport AG zum Betrag von CHF 392'451.65 (netto, inkl. MWST) zu vergeben.

Termine

Baubeginn	Sommer/Herbst 2026
Bauvollendung	Sommer/Herbst 2026
Inbetriebnahme	Sommer/Herbst 2026



Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen der Unternehmen zu schützen sind, indem die Namen der unterlegenen/ausgeschlossenen Unternehmen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

Mit der erteilten Genehmigung für Erstellung eines Kunstrasens in der Schützenwiese am 10. Dezember 2012 stimmte die Gemeinde Rüti dem zyklischen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf, die mit dem Fortbestand des Kunstrasens direkt verbunden sind, zu.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da nur substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden. Diese bestehen darin, dass lediglich der Kunstrasenteppich ersetzt wird.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung im Sommer 2026 vorgesehen und können nicht weiter aufgeschoben werden, weil sich der jetzige Kunstrasenteppich in einem sehr schlechten Zustand befindet.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum. Ein Rückbau kommt nicht in Frage und drängt sich als naheliegende Lösung auch nicht auf, da der bestehende Untergrund des Kunstrasens intakt ist.

Beschluss

1. Für den Ersatz des Kunstrasenteppichs wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 470'000.00 zu Lasten des Kontos 10731.5040.00 / INV00713 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten werden an die fksportbau, Buchs ZH, mit einem Kostendach inkl. Nebenkosten von CHF 65'000.00 vergeben.
3. Die Arbeitsvergabe für den Ersatz des Kunstrasenteppichs wird aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin Realsport AG, 8493 Saland, gemäss der Offerte vom 1. April 2025, zum Preis von netto CHF 392'451.65 inkl. MWST vergeben.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen, schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
5. Die Bauleitung wird ersucht, den Werkvertrag vorzubereiten und der Abteilung Bau zur Unterzeichnung vorzulegen.
6. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt weiter Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben.
7. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen der Unternehmen) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.
8. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - Den FC Rüti rechtzeitig über die Sanierungsarbeiten zu informieren.
 - Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Sanierung Kunstrassen - Sportplatz Schützenwiese - Auftragsvergabe und Objektkredit als gebundene Ausgabe von CHF 470'000.00 - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 11. November 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber